

Empfangsscheine (EPS) – Récépissés (REC)

5. Kanton Schaffhausen

1641 begann die Post-Aera *Klingenfuss* in Schaffhausen. Die Grenzlage von Schaffhausen und der grosse Transitverkehr machten eine enge Zusammenarbeit mit benachbarten und fremden Postorganisationen unumgänglich. Die Schaffhauser Postmeister wurden von der Helvetik (1798 – 1803) wenig berührt, sie blieben im fünften helvetischen Postkreis autonome Postunternehmer. Auf den 1. Januar 1834 übernahm Thurn und Taxis die Postunternehmung. Diese Pacht dauerte bis 1849, worauf die Eidgenossenschaft die Schaffhauser Post übernahm und dem Postkreis VIII (Zürich) zuteilte.

Währung: Schaffhausen hatte die gleiche Währung wie St. Gallen (siehe dort).

Druck: Lithographie

Format: ca. 17 x 10,5 cm

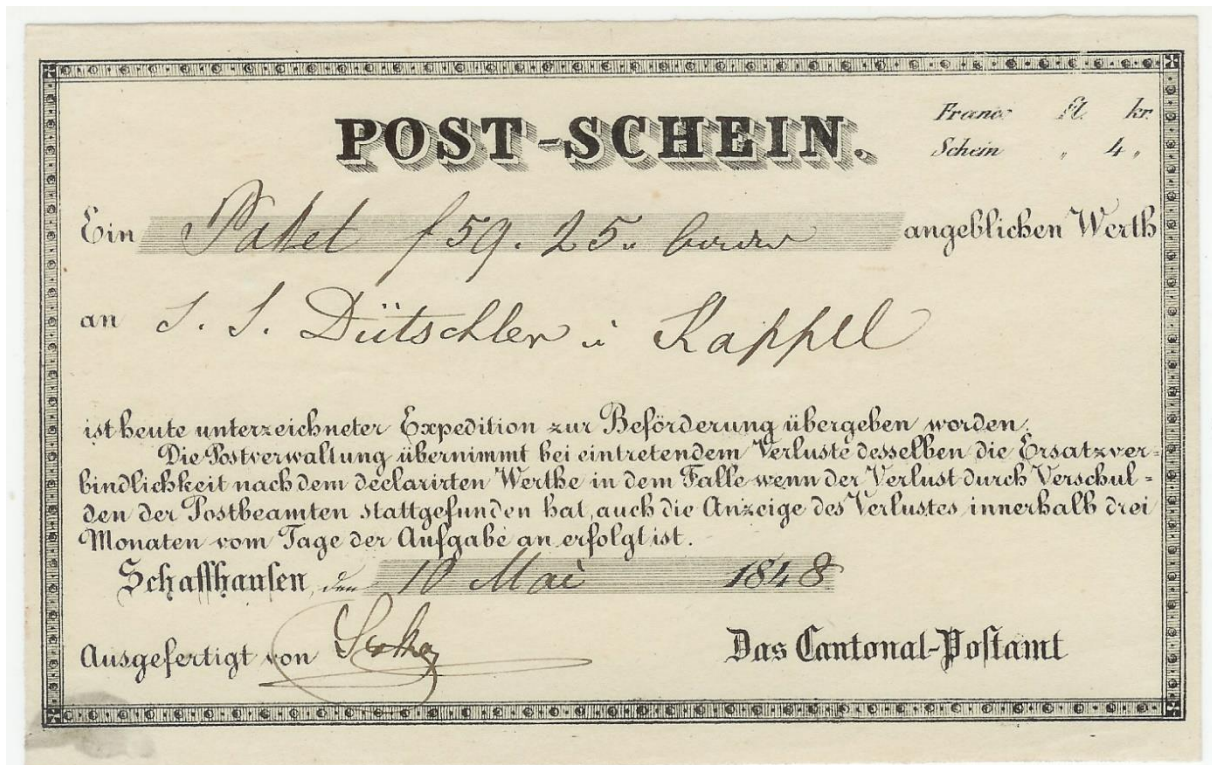
Scheingebühr: 4 Kreuzer

SH.1 Titel: „Post-Schein“ getrennt; Verwendet 1848

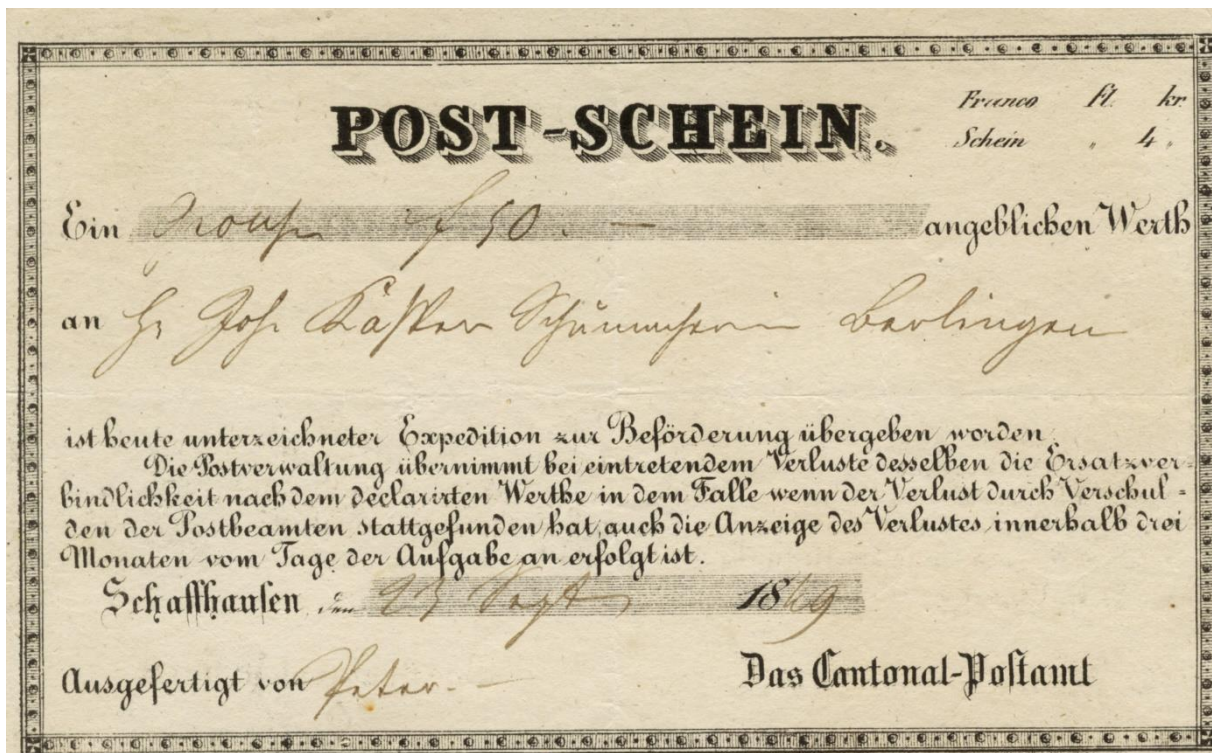
SH.1.1 Rahmen: Zierband in innerer und äusserer Einfassungslinie; Text, 5. Zeile, beginnt mit „verbindlichkeit“; ohne Datumsvordruck



SH.1.2 Rahmen: Zierband geändert; Text, 5. Zeile, beginnt mit „bindlichkeit; mit Datumsvordruck „184“



SH1.3 ähnlich SH1.2; Datumsvordruck „18“



SH.2 Titel: „Recommandations-Schein; geänderter Text; Verwendet 1847

~~Franco~~ ~~fl.~~ ~~kr.~~

Schein — , 4 ,

Recommandations-Schein.

Ein Schreiben mit Aufschrift an *in Gerichtsschreib*
Basel

ist heute zur Beförderung unter postamtlicher Recommendation hier aufgegeben worden, worüber dieser ein viertel Jahr gültige Schein ertheilt wird.

Schaffhausen, den 29. Oct. 1857

Ausgefertigt:

Das Cantonal-Postamt.

Bemerkungen:

Für recommendirte Briefe wird im Falle des Verlustes eine Entschädigung geleistet. Dieselbe beträgt ge-
schätzl.: Auf K. Frankr. Posten 50 Fr., auf K. u. Oesterr. Posten 20 Fl. C. M., auf K. Preuss. Posten 5 Duc., auf
K. Sächs., K. Bayer., Grossherz. Badischen und sämmtlichen Fürstl. Thurn u. Taxis'schen Lehnposten 2,5 Fl. Rhein.